

Den Text habe ich auf Anfrage am 16.10.2020 für eine Interpellation zur Verfügung gestellt.

Natürlich sind mir diese Punkte sehr wichtig:

- Gerne möchte ich wissen, wie der Kanton Thurgau hinsichtlich einer weiteren Aufarbeitung dieses denkwürdigen Kapitels der Medizingeschichte vorgehen will?
- In den letzten Jahren habe ich mich mit mehreren Betroffenen ausgetauscht und alle leiden bis heute unter teils schweren physischen und psychischen Folgen der «Behandlungen» in Münsterlingen. Ist der Kanton Thurgau bereit zu prüfen, ob den noch lebenden Betroffenen als Zeichen der Wiedergutmachung eine symbolische finanzielle Entschädigung ausgerichtet werden kann?
- Kann sich der Kanton Thurgau vorstellen, im Rahmen einer wissenschaftlichen Folgestudie herauszufinden, wie sich die Medikamententest auf das weitere Leben der Betroffenen ausgewirkt hat?

Nun möchte ich doch noch etwas fragen:

Damit der Kanton Thurgau für eine finanzielle Entschädigung Geld auszahlen kann, braucht er dafür eine gesetzliche Grundlage? Wenn ja, hat es das im Kanton Thurgau? Wenn nicht ist es möglich dass eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen wird (zB ein Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Medikamentenmissbrauch in der Klinik Münsterlingen)?

Walter Emmisberger